



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2022
Freitag, den 12. August 2022
Nummer 16

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

Einladung zur Kirmes in Krippen



26. und 27. August
mit

DJ und Livemusik
Kinder - und
Familienprogramm
Speisen & Getränken
Treffpunkt:
Festzelt an den
Elbwiesen

OV Krippen

Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
(außer Standesamt und Stadtkasse)

Dienstag 09:00 – 12:00 und
13:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 und
13:30 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
(außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3

(im Rathaus)

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes

täglich 09:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90030

oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz

täglich 09:00 – 20:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 – 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 – 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00
und 13:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

Telefon: 035022 90055

Museum Bad Schandau

Dienstag – Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag/Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

täglich von 9:00 – 18:00 Uhr

Tel. 035022 50-240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSÖE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

09:00 – 12:30 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1
Das Pfarramt ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Diakonie Pirna

Termine Mobile Soziale Beratung Juli-September 2022

Das mobile Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen bietet krankheitsbedingt **bis Mitte August keine Sprechzeiten an den Standorten an**. In dieser Zeit stehen die Mitarbeitenden nur telefonisch zur Verfügung unter Tel. 0163 3938320 oder 03501 5710172.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Nächste Mobile Soziale Beratung auf dem Marktplatz Bad Schandau am Donnerstag, dem 25.08.2022, 14:00 – 16:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 8
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 11
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 14
Stadt Bad Schandau	Seite 5	Lokales	Seite 14
		Kirchliche Nachrichten	Seite 16

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung - Neubesetzung des Amtes des Friedensrichters

Auf Grund der vorzeitigen Beendigung des Amtes als Friedensrichterin ist dieses Amt aktuell neu zu besetzen.

Die Stadt Bad Schandau sucht eine/n Friedensrichterin/Friedensrichter für den Bereich Bad Schandau, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette eines Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat der Stadt Bad Schandau gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Bürgerinnen und Bürger aus Bad Schandau und den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna, welche Interesse für dieser Aufgabe haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum **15.09.2022** bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zu bewerben.

Folgende Voraussetzungen sind für dieses Amt notwendig:

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist. Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters/der Friedensrichterin erhalten interessierte Bürger in der Stadtverwaltung Bad Schandau von Frau Wötzel, unter der Ruf-Nr. 035022 501127.

Für interessierte Bürger bietet die Stadtverwaltung Bad Schandau einen unverbindlichen Besprechungstermin nach Absprache an.

Bad Schandau, 03.08.2022

T. Kunack

Bürgermeister



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Information der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH über eine beschränkte Ausschreibung von Flächen: Grünland und Ackerland in Ostrau

Objektbeschreibung kurz:

Geboten wird für einen beschränkten Teilnehmerkreis rund 13 ha landwirtschaftliche Fläche, darunter rd. 8 ha Ackerland mit einer durchschnittlichen Bonität von 58 Bodenpunkten und rd. 4,2 ha Grünland mit einer durchschnittlichen Bonität von 51 Bodenpunkten zur Pacht für 6 Jahre ab 01.10.2022. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe.

Die Ausschreibung endet am 18.08.2022, um 8.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Zimmer 25, zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr



Allgemeinverfügung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur temporären Untersagung der Wasser-entnahme aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 27.06.2022

Auf Grundlage des § 100 Absatz 1 Satz 2 WHG erlässt die untere Wasserbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge folgende

Allgemeinverfügung

1. Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu Bewässerungszwecken werden bis einschließlich 30. September 2022 untersagt.
Die Untersagung erstreckt sich auf den nach § 26 WHG grundsätzlich gestatteten Eigentümer- und Anliegergebrauch (z. B. Wasserentnahme mittels Pumpe)
Die Untersagung erstreckt sich außerdem auf rechtlich zugelassene Wasserentnahmen zum Zwecke der Bewässerung – auch in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Gartenbau.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Nach § 109 Absatz 1 Nr. 3 SächsWG ist das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge untere Wasserbehörde. Die untere Wasserbehörde ist nach § 110 Absatz 1 SächsWG i.V. m. der SächsWasserZuVO sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG i. m. § 1 SächsVwVfZG für den Erlass der vorliegenden Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig. Rechtsgrundlage der Allgemeinverfügung bildet § 100 Absatz 1 Satz 2 WHG.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Anhaltende Niedrigwasserstände stören die in und an Gewässern lebenden Organismen und Pflanzen nachhaltig. Die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer ist durch die niedrigen Wasserstände und die damit verbundene Reduzierung der Sauerstoffzufuhr bei steigender Wassertemperatur erheblich beeinträchtigt.

Angesichts dieser Lage sind bei einer weiteren Entnahme von Wasser im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauches eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung und andere Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Damit

entfällt die Voraussetzung für die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauches durch die Berechtigten (§ 26 Abs. 1, 2. Halbsatz WHG).

Ermittelte wasserrechtliche Erlaubnisse zur Bewässerung enthalten Nebenbestimmungen, dass eine Entnahme in Trockenzeiten und bei Niedrigwasser nicht zulässig ist. Insoweit wird mit diesem Bescheid festgestellt, dass dieser Zustand mit der gegenwärtigen Wetterlage eingetroffen ist und daher ab sofort die Entnahme nicht den Regelungen der Erlaubnis entspricht.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit zu schützen, zu erhalten und weiteren Verschärfung vorzubeugen. Sie ist auch erforderlich, da mildere Mittel nicht ersichtlich sind.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der VwGO angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruches gegen die Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens Oberflächenwasser aus den oberirdischen Gewässern entnommen werden würde. Daher begründet sich ein besonderes öffentliches Interesse, welches die privaten Interessen an der Nutzung überwiegt und eine sofortige Vollziehung rechtfertigt.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise

1. Das Schöpfen mit Handgefäßen im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 16 SächsWG) ist vom vorgenannten Verbot nicht betroffen.
2. Die Wasserbehörde wird die Notwendigkeit des Verbotes regelmäßig überprüfen. Nach Ausübung des Ermessens kann das Verbot vorzeitig widerrufen werden, wenn dauerhaft andere hydrologische Verhältnisse vorliegen und die Notwendigkeit der Untersagung nicht mehr besteht.
3. Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung stellen nach § 103 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 WHG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 EUR geahndet werden kann.

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin: Montag, 22.08.2022, **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z.B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden

den der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenansprüchen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 23.08.2022, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25
Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 26.09.2022, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 20.09.2022, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 15.09.2022, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 14.09.2022, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 15.09.2022, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 27.09.2022, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 22.09.2022, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 20.09.2022, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 20.09.2022, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 21.09.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 06.09.2022, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 05.09.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>. Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.



Informationen aus dem Rathaus

Liebe Einwohner und Gewerbetreibende, liebe Einsatzkräfte,



Hubschrauber bei Löscharbeiten

wir erleben jetzt wieder eine Katastrophe besonderen Ausmaßes, wie wir sie in der Form noch nicht erleben mussten. Zwar sind wir mittlerweile katastrophenerfahren, aber es schlägt uns immer wieder zurück, fordert all unsere Kräfte und verschlingt unsere Ressourcen. Jeder von uns ist in irgendeiner Weise betroffen.

Mir ist das Ausmaß dessen vollkommen bewusst. Lassen Sie uns gemeinsam kämpfen und halten Sie durch!!!

Die Hilfsbereitschaft und Solidarität sind riesig. Vielen, herzlichen Dank dafür.

Die Einsatzkräfte geben al-

les, und das meine ich wörtlich, damit wir der Lage schnell Herr werden und zu einer Normalität zurückkehren, die wir so dringend brauchen. Der Tourismus, der das Herz unserer Wirtschaft ist, leidet extrem bis hin zur Existenzbedrohung. Gleiches gilt auch für Dienstleister und den Einzelhandel, die unmittelbar mit dem Tourismus verbunden sind. Jeder Tag, an dem wir eher mit der Löschung der Brände fertig werden, hilft uns.

Ich wünsche Ihnen und uns die nötige Kraft, um auch diese Katastrophe durchzustehen.

Bad Schandau, 04.08.2022

Ihr Bürgermeister

Thomas Kunack



Kleiner Winterberg am 25.07.2022

Foto: Herr Riedel

Große Spendenbereitschaft

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen kleinen und großen Spendern bedanken, da es aufgrund der Vielzahl der Spender nicht möglich ist, allen im Einzelnen zu danken.

Wir sind überwältigt von der großen Anteilnahme und Hilfsbereitschaft, die wir nun schon über den gesamte Zeitraum der Katastrophe erfahren dürfen!

Tausend Dank für diese großartige Unterstützung!

Thomas Kunack
Bürgermeister



Zwei Spendenaktionen seien hier dennoch namentlich erwähnt: siehe nachfolgende Artikel.

Kinder sammeln schon für neue Bäume

Zwei Jungs, Jan Kiupel und Malte Höfer, beide Kurpatienten in der Klinik Bad Gotteuba überreichten am 29.07.2022 dem Bürgermeister Herrn Kunack eine Spende in Höhe von 370,00 €. Der Wunsch der Kinder ist, dass das Geld für neue Bäume zur Wiederaufforstung der Waldbrandfläche eingesetzt wird.



Als der Brand in der böhmischen Schweiz ausbrach, war Jan mit seiner Mutter in Hrensko unterwegs.

Als er die Hubschrauber sowie die Filme und Bilder sah, hatte der Zwölfjährige aus der Nähe von Bonn eine Idee.

Gemeinsam mit seinem Freund Malte sammelten sie im Klinikgelände sowie in Bad Gottleuba Spenden. Bevor sie wieder nach Hause nach Bonn und Berlin fahren, wollten Jan und Malte die Spende persönlich übergeben.

Die Erzieherin in der Klinik organisierte die Übergabe der Spende in Bad Schandau. Herr Kunack nahm sich trotz der angespannten Situation Zeit für die beiden Jungs. Er war sehr beeindruckt von den Beiden, die diese Aktion spontan und schnell organisiert haben.

Festungsbesucher spenden 1.000 Euro für Feuerwehrleute

In nur 24 Stunden haben Besucher der Festung Königstein fast 1.000 Euro gesammelt, um die Einsatzkräfte in den Waldbrandgebieten in der Sächsischen Schweiz zu unterstützen. An verschiedenen Stellen wurden Spendenboxen aufgestellt. Die Summe wurde auf 1.000 Euro aufgestockt und als Sofortspende durch den angehenden Geschäftsführer der Festung Herrn André Thieme in Bad Schandau an Bürgermeister Thomas Kunack und Katrin Hohlfeld von der Feuerwehr übergeben.



Die Festung Königstein selbst hilft personell bei der Bekämpfung des Waldbrandes. Mehrere Mitarbeiter, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, wurden von der Arbeit freigestellt.

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

- Gewerberäume - Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.



Vereine und Verbände

Die Schiffergesellschaft "ELBE" Prossen e. V. informiert

Nachdem unsere 120. Schifferfastnacht in Prossen nun Geschichte ist, möchte der Vorstand des Vereines allen Beteiligten einen großen Dank aussprechen. Allen Voran natürlich unseren Mitgliedern, den Umzugsteilnehmern und dem Festausschuss. Ohne die tatkräftige, uneigennützige Mitarbeit der Genannten, wäre ein solches Vorhaben nicht zu realisieren. Alles in allem war es ein sehr gelungenes Fest, das nach langer Pause wieder Leben ins Dorf gebracht hat.

Nun gehören neben Enthusiasmus und Einsatzbereitschaft bekanntermaßen auch Finanzen zur Durchführung solcher Veranstaltungen. Es ist dem Verein gelungen, eine große Anzahl von Spendern und Unterstützern zu gewinnen. Diese sollen nun hier aufgezählt werden:

Freiwillige Feuerwehr Prossen,
Landgasthof Müller,
Bredner GmbH,
Dachdeckermeister Frank May und Frank Henke,
Taxiunternehmen Markus Löhnert,
Autohaus Sauer,

Auto-Mischner,
Agrargenossenschaft Reinhardtsdorf,
Cars & Bikes Jens Lucas,
Einkaufsmarkt Waltersdorf Tilo Hamann,
Sanitärinstallation Torsten Hermann,
RHG Rathmannsdorf,
Landbäckerei Schmidt,
WASS GmbH Neustadt,
Metallbau Jens Heinrich,
Metallbau Frank Venus,
Elektro Domsch, Lutz Zimmermann,
B+K Ingenieurbüro Cottbus,
Jan Börngen,
Das Versorgungsteam von Andre Häntzschel.

Weiterhin bedanken wir uns in aller Form beim Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau sowie bei allen Vereinen die bei uns zu Gast gewesen sind. Die Vorbereitungen zur 121. Schifferfastnacht in Prossen laufen bereits wieder an und wir freuen uns schon jetzt auf viele Teilnehmer und Besucher.

Vorstand der SGEP e. V.

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unser Ehrenmitglied, Herr

Jürgen Schader

am 07.07.2022 im Alter von 82 Jahren
verstorben ist.



Seit früher Jugend war Musik für ihn Lebensinhalt. Er war Chorleiter vieler Chöre und war mehrere Jahre Mitglied im Präsidium des Niedersächsischen Chorverbandes.

Als dessen Mitglied führte es ihn 2002 nach der Jahrhundertflut nach Bad Schandau und war seitdem mit unserer Chorge-

meinschaft verbunden. Im Rahmen unserer Chorfahrt nach Ahlum/Niedersachsen im Jahr 2006 wurde Jürgen Schader zum Ehrenmitglied unseres Chores ernannt.

Trotz der räumlichen Trennung zwischen Bad Schandau und seinem Wohnort Wolfenbüttel nahm er stets regen Anteil am Wirken und Werden unserer Gemeinschaft.

Als Mitwirkende am 35. Parksingen 2011 in Salzgitter konnten wir Jürgen Schader mit der Ehrennadel des Deutschen Chorverbandes zu 50 Jahren Chorleitertätigkeit auszeichnen.

Zwischen Jürgen Schader und unserem 2021 verstorbenen Ehrenchorleiter Gottfried Hauser bestand ein freundschaftliches Verhältnis, welches sich fördernd auf unsere Chorge-

meinschaft auswirkte.

Unser Mitgefühl gilt seiner Lebensgefährtin und seinen Angehörigen.

Neuer Chor Liederkrantz 1993 Bad Schandau und Umgebung e. V.

Regina Zimmermann

1. Vorsitzende

Michael Zumpe

Chorleiter

Aktivitäten der „Berggeister“ von Bad Schandau und Umgebung!

„Schon früher hat man es gewusst: Das Wandern ist des Müllers Lust.

Und damals wie heute frohen Mutes, tut sich der Wanderer was Gutes. Ob er allein auf weiter Flur genießt die Schönheit der Natur oder in einer flotten Truppe, zusammen mit der Wandergruppe:

So manch froh bewegte Stunde verbringt er auf der Wanderrunde“. Viele „Berggeister“ und weitere Interessenten stehen in den Startlöchern und warten auf kommende Touren. Nach langer Pause ist es zum Glück wieder so weit, der Neustart erfolgte.

Die erste Tour führte uns zunächst mit dem Bus bis zum Parkplatz Papststein, von da tippelten wir rund um den Gohrischstein zum Ortseingang Gohrisch, vorbei an der Erinnerungstafel zum Aufenthalt des berühmten Komponisten Schostakowitsch.

Nach einer kurzen Verschnaufpause passierten wir den idyllisch gelegenen Campingplatz mit dem anschließenden Arboretum. Eine schöne und lehrreiche Naturoase am Rande des Dorfes, wo auch die Bäume des Jahres genannt werden. Auf diesem Rundweg findet man Gewächse und Wiesenblumen, die Heimat für viele Insekten sind.

Die aufgestellten Sitzgruppen bieten sich für eine kurze Rast an und man genießt die wunderbare Aussicht zum Lilienstein.

Für diese erste Wanderung, den Initiatoren für den Mut zum Aufbruch, ein herzliches Dankeschön.

Die zweite Wanderung nach der Coronazeit organisierte unsere Wanderfreundin Angelika Winkler.

Ziel war die Burgstadt Hohnstein und das Polenztal.

Zunächst ging es mit dem Bus bis Abzweig Brandstraße. Von dort erreichten wir kurze Zeit später den Kälbersteig (gelber Punkt). Mit leichten Auf- und Abstiegen durch den „Zauberwald“ ging es zur Talstraße, wo wir nach ca. zwei Stunden in unserer Einkehrstätte „Russigmühle“ Platz nehmen konnten.

Nach Verzehr der bestellten Speisen und Getränke, welche allen zur vollen Zufriedenheit gereicht wurden, war die Zeit gekommen, unser Wandergepäck wieder aufzunehmen und mit dem Bus bis Sebnitz heimwärts zu fahren. Es war eine angenehme Tour, welche unserem Alter entsprach.

Abschließend möchte ich noch, auch im Namen aller „Berggeister“, eine besondere Anerkennung unserem Wanderfreund Franz aussprechen. Über mehrere Jahrzehnte hat er viele Touren und vor allem auch unsere Jahresfahrten in das schöne Riesengebirge nach Mala Upa organisiert.

Also es geht weiter und wer Lust hat kann sich uns gern anschließen!

Mit freundlichen Grüßen

Euer Geschichtschreiber Heinz!

— Anzeige(n) —



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.07.2022

Beschluss-Nr. 10-07/2022 - Verzicht auf Bestandteile der Jahresabschlüsse

Der Gemeinderat beschließt, die durch § 88 Abs. 5 SächsGemO möglichen formalen Erleichterungen für Jahresabschlüsse und dessen Bestandteile wahrzunehmen. Die Gemeinde Rathmannsdorf verzichtet diesbezüglich bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 auf folgende Bestandteile:

- Rechenschaftsbericht (§ 88 Abs. 2 SächsGemO),
- Angaben über die Namen und Mitgliedschaften des Bürgermeisters, der Fachbediensteten des Finanzwesens sowie der Ratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sowie Organen (§ 88 Abs. 3 SächsGemO)

Beschluss-Nr. 11-07/2022 – Kauf des Flurstückes 15/4 der Gemarkung Wendischfähre

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Flurstückes 15/4 mit einer Größe von 339 m² (Verkehrsfläche Gartenstraße) zu einem Preis von 4,00 €/m². Die Verkäufer sind eine Erbengemeinschaft. Die Ausgaben für den Kauf des Flurstückes 15/4 werden durch eingestellte Eigenmittel gedeckt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag beim Notariat zu vollziehen.

Beschluss-Nr. 12-07/2022 – Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rathmannsdorf

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rathmannsdorf. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Satzung der Gemeinde Rathmannsdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf erlässt auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten:

§ 1 – Kostenpflicht

- (1) Die Gemeinde Rathmannsdorf erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen auf der Grundlage der vorliegenden Satzung.
- (2) Verwaltungskosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung der Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 – Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die Amtshandlung oder sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. der die Verwaltungskosten durch eine gegenüber der Gemeinde Rathmannsdorf abgegebene Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 4 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 – Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem in der Anlage beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist.

Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten.

Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen.

(2) Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen.

(3) Für Amtshandlungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten, vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € bis 25.000 € erhoben.

(4) Wird ein Antrag zurückgenommen, ist je nach Fortgang der Sachbearbeitung eine ermäßigte Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Gebühr zu erheben. Wenn mit der Bearbeitung noch nicht begonnen wurde, kann auf die Erhebung vollständig verzichtet werden.

(5) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 €, sofern im Kostenverzeichnis nichts Abweichendes bestimmt ist.

(6) Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben.

§ 4 – Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe der Auslagen erhoben. Als Auslage können unter den Voraussetzungen des Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen;
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen



3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
4. Aufwendungen anderer Behörden und Personen
5. Aufwendungen für Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen

(2) Auslagen im Sinne des Absatz 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Aufwendungen, für die auf besonderen Antrag erteilt, Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 5 – Entstehung und Fälligkeit der Kosten

(1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Abs. 6 mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

(2) Kosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Rathmannsdorf einen späteren Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

(3) Fehlerhafte Verwaltungskostenfestsetzungen können innerhalb der Festsetzungsfrist (bis zur Fälligkeit) geändert werden; die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

§ 6 – Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 7 – Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 1 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

§ 8 – Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Rathmannsdorf vom 06.12.2004 außer Kraft.

Rathmannsdorf, den 21.07.2022

*Uwe Thiele
Bürgermeister*

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO: Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Rathmannsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Rathmannsdorf, den 21.07.2022

*Uwe Thiele
Bürgermeister*

Anlage zu § 3 Absatz 1

der Satzung der Gemeinde Rathmannsdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Kostenverzeichnis

laufende Nummer	Amtshandlung	Kostensatz
1.	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1	Beglaubigungen	
1.1.1	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	10 €
1.1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie oder dergleichen	
1.1.2.1	Bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 € je Seite, mindestens 10 €
1.1.2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5 € je Beglaubigung je Mehrfachausfertigungen 2,50 €
1.1.2.3	sonstige Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die nicht unter 1.1.2.1 oder 1.1.2.2 fallen	0,75 € je Seite, Mindestgebühr 10 € Höchstgebühr wie Original
1.2	Erteilung einer Bescheinigung	10 € bis 170 €
1.3	Einsichtnahmen, Auskünfte	
1.3.2	Einsichtnahmen in Akten oder Bücher	1 € je Akte, Mindestgebühr 10 €
1.3.3	Erteilung von Auskünften zu speziellen Sachverhalten, die über §11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35 € bis 700 €



1.4	Genehmigungen, Versagungen, Stellungnahmen, Ausnahmegewilligungen oder Befreiungen (auf Grund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher Satzungen oder ähnlicher Bestimmungen)	10 € bis 500 €
1.5	Fristverlängerungen	¼ der für die Genehmigung festgelegten Gebühr, Mindestgebühr 10 €
1.6	Aufnahme einer Niederschrift (z.B. Widerspruch)	5 € bis 60 € je angefangene Stunde Mindestgebühr 10 €
1.7	Zweitschriften	50 % der für die Erstschrift vorgesehene Gebühr, Mindestgebühr 10 €
1.8	Aktenversendungspauschale	10 € je Akte zuzügl. Auslagen
1.9	Schreibauslagen	
1.9.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen und amtlichen Büchern	10 € je angefangene DIN A 4 Seite
1.9.2	Fotokopien	erste Seite je weitere Seite
1.9.2.1	A 4	0,75 € 0,50 €
1.9.2.2	A 3	1,25 € 1,00 €
1.9.2.3	A 4 farbig	1,00 € 0,75 €
1.9.2.4	A 3 farbig	1,50 € 1,25 €
2.0	Bearbeitungsgebühr für Einstellung eines Bildes auf der Internetseite (Vermieter)	5 €
	Fundsachen: Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung	2% des Wertes, mindestens 16 €



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022 42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Uwe Thiele - Bürgermeister

— Anzeige(n) —

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022

1. Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d.h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

2. Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2022

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

3. Beschluss über die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ im Zeitraum 2023-2027

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 07-05/2022**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

4. Beschluss zur Wahl der Wehrleitung der FF Rathmannsdorf

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte.

Vor der Beschlussfassung verlässt GR Petters den Ratstisch und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Danach verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 08-05/2022**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Nach der Abstimmung nimmt GR Petters wieder Platz.

5. Beschluss zur Umgemeindung der Flurstücke 205/2 und 205/3 von der Gemarkung Rathmannsdorf zur Stadt Bad Schandau in die Gemarkung Bad Schandau

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 09-05/2022**

Abstimmungsergebnis (mehrheitlich angenommen):

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

6. Informationen

Herr Thiele berichtet über den Abschluss der Bauarbeiten zur energetischen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung entlang des Zaukenweges. Eine Abnahme mit der Baufirma ist für Anfang Juni 2022 geplant. Auch in 2022 gibt es wieder das Förderprogramm für Kleinprojekte bis 20 T€ über das Regionalmanagement Sächsische Schweiz. Diesmal wird die Errichtung einer neuen HD Webcam auf dem Turm angestrebt. Aktuell läuft der Verwendungsnachweis/Abrechnung der geförderten Bauprojekte „Gestaltung Dorfteich“ und „Gestaltung Spiel- und Parkplatz“. Auch der Abschlussbescheid zum geförderten Ausbau des Schulberges ist nun da. Alle angezeigten Kostenerhöhungen wurden abgelehnt aufgrund einer neuen Richtlinie, die besagt, dass beantragte Kosten nicht erhöht werden können. Auch bei dem Förderprogramm zur Schadensbeseitigung nach dem Starkregenereignis im Juli 2021 gibt es erste konkrete Aussagen. Gemeindestraßen werden gefördert, alles andere wie z.B. Wanderwege etc. werden nicht gefördert. Die Förderhöhe liegt aktuell bei 75%.

7. Anfragen der Einwohner

Keine

8. Anfragen der Gemeinderäte

GR Tharang möchte wissen, was bei dem erneuten Rohrbruch der alten Löschwasserleitung am Galgenhorn herausgekommen ist. Herr Thiele erläutert, dass wohl die erste Reparatur nicht fachgemäß ausgeführt wurde. GR Tharang fragt nach, ob noch Mutterboden durch die Fa. Albert geliefert wird, um die Wiese dort ordentlich wieder herzustellen. Herr Thiele will das klären.

GR Henke gibt den Hinweis, dass die Papiercontainer der Kita Spatzennest schwierig zu öffnen gehen, ohne die Hecke dahinter zu beschädigen. Herr Thiele erklärt, dass der Bauhof schon über einer Lösung dafür her ist. Weiterhin schlägt GR Henke vor, innerhalb des Gemeinderates über eine Erschließung der Wetterstationswiese auf der Höhe nachzudenken. BM Thiele informiert, dass sowohl Sebnitz als auch Bad Schandau derzeit versuchen, Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgliedern zu lassen. Wenn sich da Erfolge abzeichnen, kann darüber gern konkreter gesprochen werden.

GR Venus fragt nach, ob die Gemeinde den Teil der Gartenstraße, der noch in Privateigentum ist, bereits erworben hat. Aktuell wird vermehrt rechtswidrig geparkt. Herr Thiele sagt aus, dass die Stadtverwaltung sich darum kümmert.

GR Hohmann informiert, dass bei Regen der Weg vom Dorfplatz ins Niederdorf kaum passierbar wäre. Herr Thiele wird schauen, ob das über eine Fachfirma instandgesetzt werden kann. Weiterhin sagt GR Hohmann aus, dass das Schließsystem in der Kita nach wie vor nicht funktioniert. Herr Thiele erklärt, dass dies Sache des Trägers sei.

GR Liebmann fragt nach, ob bezüglich der vielen abgestorbenen Fichten entlang des Zaukengrabens etwas unternommen werden kann. Herr Thiele erläutert, dass hier die Eigentümer reagieren müssen und wir das dem Ordnungsamt weitergeben mit der Bitte, die Eigentümer anzuschreiben und aufzufordern, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

9. Sonstiges

Herr Thiele beendet um 19:43 Uhr die Gemeinderatssitzung.



PKW-Stellplatz an der Gartenstraße verfügbar!

Liebe Anwohner der Gartenstraße, des Schulberges und der Hohnsteiner Straße im Ortsteil Wendischfähre.

Ab dem 01.09.2022 ist wieder ein PKW-Stellplatz auf dem kommunalen Grundstück an der Gartenstraße verfügbar. Der Stellplatz kostet 20,00 €/Monat. Bei Interesse können Sie sich jederzeit gern per E-Mail oder telefonisch im Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13 unter der 035022-42529 melden.

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111101, statt.



Vereine und Verbände

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 24.08.2022, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2022

Beschluss-Nr. 29./2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt, die Spende der Firma Autohaus Pirna GmbH in Höhe von 250,00 € anzunehmen.

Beschluss-Nr. 30./2022:

Der Gemeinderat genehmigt außerplanmäßige Aufwendungen im Produkt 28.10.01.02 – Veranstaltungen, Heimatpflege i. H. v. 23.069,86 €.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden wie folgt gedeckt:

1. aus Fördermitteln der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen i. H. v. 18.000,00 €
2. aus Mehreinnahmen bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung i. H. v. 5.069,86 €.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen werden ab sofort auf der Homepage der Gemeinde www.reinhardtsdorf-schoena.de veröffentlicht.



Informationen aus der Gemeinde

Aufruf an alle Hundehalter

In der Gemeindeverwaltung sind mehrere Beschwerden zur Hundehaltung im Ort eingegangen.

Wir weisen daher eindringlich auf den § 12 der Polizeiverordnung:

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen oder Tiere belästigt oder [...] gefährdet werden.

(4) [...] Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Zusammenhang bebauter Ortslage besteht Leinenzwang. [...]

(5) Der Halter oder Führer von Tieren hat dafür zu sorgen, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 1 oder in fremden Grundstücken verrichten. Dennoch dort abgelagerter Kot ist unverzüglich zu entfernen. [...]

Im Sinne eines rücksichtsvollen Miteinanders unter Hundehaltern, Einwohnern und Gästen bitten wir um Einhaltung dieser Punkte.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Neues Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Kleingießhübel

32 Jahre nach der Wende lässt nun auch Kleingießhübel ein Stück DDR Geschichte hinter sich. Die Freiwillige Feuerwehr des Ortsteils hat seit Juni 2022 ein neues Einsatzfahrzeug in Dienst gestellt und nimmt damit Abschied vom bisherigen Tanklöschfahrzeug IFA W50.

Das neue Fahrzeug vom Typ Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12 Mercedes Benz mit Metz Aufbau) wurde durch die Gemeinde von der Landesfeuerwehrschule erstanden und soll nun nach einigen Reparaturen und Umbauten ein würdiger Ersatz für den alten IFA W50 sein.

Ausgerüstet mit einem 1200l Wassertank, 120l Schaummittel, Tragkraftspritze, Tauchpumpe, Waldbrand Set, diverser Technik für die techn. Hilfe u.v.m. ist das Fahrzeug sehr gut für fast alle Einsatzbereiche geeignet.

Die 13 aktiven Kameraden der Ortswehr freuen sich über die Neuerung am Standort, um so gemeinsam mit den Ortswehren Reinhardtsdorf und Schöna weiterhin die Grundaufgaben (Retten, Bergen, Löschen, Schützen) in der Gemeinde erfüllen zu können.



Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

In der Zeit vom 06.08.2022 – 28.08.2022 ist das Testzentrum der Gemeinde wegen Urlaub geschlossen.

Sommer- und Zuckertütenfest in der Kita Wirbelwind

Endlich war es so weit, am 17.06.22 durften wir wieder zum Sommerfest einladen.

Unter dem Motto „Märchen“ luden wir Mama, Papa, Oma, Opa und Verwandte ein. Die Gäste erschienen zahlreich und bestaunten das Märchen vom Schneewittchen, welches unsere größeren Kinder geprobt und aufgeführt haben. Unser Garten verwandelte sich dank Herrn Löser in einen echten Märchengarten, da er uns viele Märchenfiguren zur Verfügung gestellt hatte.

Den Kindern boten sich Kinderschminken und eine Bastelstrecke mit Holz, welches wir von der Waldwacht geschenkt bekommen hatten. Mit der Feuerwehr konnten Dosen mit der Spritze

umgeworfen werden und der Reiterhof Fischer bot den Kindern Ponyreiten an.

Bei Kaffee und Kuchen konnten sich alle stärken und nebenbei sogar Zuckerwatte naschen. Alle haben das fröhliche Beisammensein bei wunderschönem Wetter genossen.



Im Anschluss starteten die Schulanfänger in ihr Zuckertütenfest. Nach leckerer Pizza machten sich die Kinder zu einer Nachtwanderung auf. Dabei erwarteten sie viele Überraschungen und am Ende sogar ein riesiger Schatz. Gemeinsam fielen alle müde auf die Matratzen in der Kita.

Am nächsten Tag starteten alle gefrühstückt und gut gelaunt zur Suche nach den Zuckertüten. Diese Suche gestaltete sich etwas schwierig. Zum Glück gab es bei Olaf Ehrlich am Zirkelstein einen bunten Pirateneisbecher zur Abkühlung. Die Feuerwehr eilte uns zum Schluss zu Hilfe, da unsere Füße von der langen Suche doch recht müde waren. Endlich im Kindergarten angekommen, fanden wir am Zuckertütenbaum auch noch unsere Zuckertüten.



Wir bedanken uns im Namen aller Wirbelwinde bei den Sponsoren, Eltern und mithelfenden Händen, die uns so ein wunderschönes und gelungenes Fest ermöglicht haben.

Das Denkmal an Kreuzels Eiche

Ein geschichtsträchtiger Ort, nahe Reinhardtsdorf-Schöna, ist Kreuzels Eiche am Wiesenweg mit dem darunter stehenden Gedenkstein. Wer in letzter Zeit einmal hier vorbei gekommen ist, wird sicherlich bemerkt haben, dass das Denkmal restauriert wurde. Den Auftrag dazu erteilte der Staatsbetrieb Sachsenforst. Der Grund war hauptsächlich eine zum Ende des Jahres 2019 festgestellte größere Beschädigung am Stein. Nach der umfassenden Restaurierung kehrte er im Juli 2021 an seinen alten Standort zurück.

Das vermutlich in der Mitte des 18. Jahrhunderts errichtete Denkmal soll, so berichtet es die Sage, an den Tod eines Sohnes des Försters Kreuzel erinnern, der im Jahre 1549 hier bei der Eiche von einem böhmischen Wilddieb erschossen worden sei.



Kitanachrichten

Kita „Fuchs und Elster“

Kleine Weltentdecker – der Natur auf der Spur

Bunte Vielfalt für gesunde Kinder – unter diesem Motto haben wir uns an einer Aktion „Kleine Weltentdecker – der Natur auf der Spur“ beteiligt. Seit März haben wir immer wieder verschiedene Themen aufgegriffen, um den Kindern den engen Zusammenhang zwischen Mensch, Natur und Leben näher zu bringen. In jeder Gruppe wurden verschiedene Ideen aufgegriffen und umgesetzt.

Nachhaltig wurden verschiedene Upcycling-Werke gebastelt, so z.B. Osterkörbchen aus Physaliskörbchen, bunte Vögel und Hühner aus Papptellern und Eierpappkartons, Osterhäschen aus Klopapierrollen, Sensorikflaschen aus Plastikflaschen etc. Die Hortkinder haben Kresseköpfe gebastelt, sie mit einem lustigen Gesicht verziert und aus Kressesamen „Haare“ wachsen lassen. Unsere Krippenkinder haben im Frühling die frischen Löwenzahnblüten gesammelt und den leckeren Löwenzahngelee lassen wir uns immer donnerstags beim gemeinsamen Frühstück schmecken.

Am Spannendsten für unsere Kinder war unser Frosch-Projekt, welches wir im April starteten. Die Kinder konnten ganz nah die Entwicklung eines Frosches vom Laich-Ei über die Kaulquappe miterleben. Die Kinder erfuhren dabei allerhand Wissenswertes über das Leben der Frösche. Manche Frösche bekamen sogar Namen.



Umso schwerer fiel der Abschied, als wir die Frösche ins Wasser entließen. Aber im nächsten Frühling beginnt wieder alles von Neuem und so schließt sich der Jahreskreislauf.

Wir sind gespannt, wie unsere kreativen Ideen zum Thema „Kleine Weltentdecker – der Natur auf der Spur“ bei der Jury der AOK ankommen. Vielleicht gewinnen wir ja sogar einen kleinen Preis; Zumindest hatten die Kinder viel Spaß und Freude und konnten auch allerhand dabei lernen und wir haben auch einen kleinen Beitrag zum Schutz unserer Natur geleistet.

Obwohl 1777 schon einmal der Begriff Kreusel-Stein auftauchte, hatte das Denkmal lange Zeit keinen Namen. Erst vor wenigen Jahren wurde der Versuch unternommen für ihn die Bezeichnung Schecher Kreuz einzuführen.

Vom Schecher Kreuz, welches ebenfalls hier am Wiesenweg stand, ist folgendes bekannt:

Mutmaßlich handelt es sich um ein altes Sühnekreuz. Im Jahre 1548 wurde es im Zusammenhang mit der Beschreibung der Grenzen des Kleingießhübler Gemeindewaldes erstmals genannt. Im Mittelalter war es üblich gewesen, solche Steinkreuze als Sühne für Gewalttaten aufzustellen. Sie dienten auch als Seelgerät. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde das steinerne Kreuz noch erwähnt, später fehlen die Hinweise darauf.

Der Reinhardtsdorfer Pfarrer Seibt bemerkte in seinem Beitrag zur Geschichte von Reinhardtsdorf und Schöna, den er um 1840 für die Sächsische Kirchengalerie verfasste, der Stein an Kreusels Eiche wäre in der Vergangenheit das Schecher Kreuz gewesen. Einige Historiker nahmen diese Aussage wörtlich und gingen daran die Geschichte hinsichtlich dieses Faktes zu bearbeiten. Schecher ist ein biblischer Begriff der so viel bedeutet wie Übeltäter oder Verbrecher. Im übertragenen Sinne wäre unser Denkmal also das Verbrecherkreuz.

Nun handelte es sich bei dem Sohn des Kreusel allerdings nicht um eine kriminelle Person, sondern um das Opfer. Damit man die Bezeichnung Schecher Kreuz trotzdem rechtfertigen konnte, kam es nun zu der Behauptung, die genannte Sage verfälsche einen anderen Tatbestand: nicht der Förstersohn, sondern selbiger hätte einen böhmischen Wilddieb namens Kreusel auf frischer Tat gestellt und erschossen. Damals galten Wilddiebe als vogelfrei. Zusätzliche Bekräftigungen erhielt diese Darstellung noch dadurch, dass sich für unsere Gegend zu keiner Zeit ein Förster Kreusel nachweisen lässt und dieser Familienname in der Vergangenheit ebenfalls nie in irgendeinem Zusammenhang auftauchte.

Inzwischen wissen wir, in Kleingießhübel lebte 1548 ein George Kreusel. Der war zwar kein Förster, wahrscheinlich aber ein Forstbediensteter. Denkbar ist zudem, dass er hier im Auftrag eines Revierförsters handelte und dessen Aufgaben erfüllte. Die Einheimischen bezeichneten ihn vielleicht deshalb als ihren Förster.

Als man daran ging den Stein neben Kreusels Eiche zu errichten, bediente man sich möglicherweise des alten, vielleicht umgestürzten und zerbrochenen Schecher Kreuzes, welches entsprechend umgearbeitet wurde. So wird es vor 180 Jahren auch der Pfarrer Seibt gemeint haben.

Dieter Füssel



Das Denkmal am Jahresende 2019



Nach der Restaurierung 2021



Unsere Insektenhotels

Unter diesem Motto gestalteten die Hortkinder ihre Hotels als kleinen Beitrag für die Natur. Ihrer Fantasie war dabei keine Grenzen gesetzt. So sah auch jedes Hotel unterschiedlich aus. Mit viel Liebe wurden die leeren Dosen beklebt und verziert. Die Materialien für die Füllung sammelten die Hortkinder im Wald. Die fertigen Hotels für die Insekten durften die Kinder mit nach Hause nehmen und in ihrem Garten aufhängen. Viele Käfer, Bienen, Hummeln etc. tummeln sich jetzt in ihrem neuen Zuhause.

Das Team der Kita „Fuchs und Elster“
SUKI e. V.



Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Anmeldung der Schulanfänger in der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Liebe Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24 erfolgt am 07.09.2022, in der Zeit von 08.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr in der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau, Badallee 8 - 9.

Angemeldet werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 geboren sind.

Darüber hinaus können auch alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2023 das sechste Lebensjahr vollenden.

Für Kinder, die nach dem 30.09.2023 das sechste Lebensjahr vollenden und über den entsprechenden geistigen und körperlichen Entwicklungsstand verfügen, kann durch die Erziehungsberechtigten eine vorzeitige Einschulung beantragt werden.

Zur Anmeldung legen Sie bitte auch die Geburtsurkunde Ihres Kindes und bei alleinigem Sorgerecht die entsprechenden Unterlagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

K. Bergmann
Schulleiterin



Lokales

Nationalpark dankt allen Helfern beim Kampf gegen Waldbrände

Danke ist ein kleines Wort. Es wird der großen Leistungen kaum gerecht, die in den vergangenen Tagen erbracht wurden und in den kommenden erbracht werden müssen.

Am 25.07.2022 trat der größte bekannte Waldbrand der Nationalparkregion von der Böhmisches Schweiz in die Hintere Sächsische Schweiz über. Dank massivem Kräfteinsatz konnten hier im Verlauf einer Woche die weitere Ausdehnung der offenen Brände vorerst verhindert werden. Doch das anhaltende Zusammenspiel aus Hitze, Trockenheit und Wind stellt auch in den kommenden Tagen eine andauernde Gefahr dar. Die Situation bleibt sehr kritisch.

Denn was unsere Region so schön und einzigartig macht, macht ihre Brände so schwer kontrollierbar: die schwer zugänglichen Steilhänge, dichten Humusaufgaben und zerklüfteten Felswände erschwerten die Löscharbeiten und bergen noch immer unzählige teils unsichtbare und teils schwer zu erreichende Glutnester, die an einigen Stellen wieder zu Bränden ausbrechen und die es weiterhin zu löschen gilt. Abgestorbene Bäume und Äste, die durch die extreme Trockenheit und Borkenkäferbefall der letzten Jahre entstanden sind, behindern die Löscharbeiten in der Fläche ebenfalls.

„Ich möchte meinen tiefen Dank an alle Beteiligten für den Einsatz aussprechen und hoffe, dass die verletzten Kameraden sich schnell wieder erholen und keine Verletzungen auftreten. Das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz / Osterzgebirge hat die Organisation und die Abläufe der Brandbekämpfung sehr gut aufeinander abgestimmt. Die Einsatzbereitschaft der vielen Helfer ist enorm. Alle sind weit bis an die Grenzen der Belastbarkeit und bisweilen darüber hinaus gegangen. Ohne die zahlreichen Feuerwehrgruppen, THW, ASB, Johanniter, Bergwacht, Bundespolizei und Bundeswehr wäre der Brand nicht unter Kontrolle zu halten“, sagt Ulf Zimmermann, Leiter des Nationalparks Sächsische Schweiz, der stets eng mit der Einsatzleitzentrale verbunden ist. „Es darf nicht vergessen werden, dass die freiwilligen Einsatzkräfte in den Betrieben und in den Familien fehlen, wo sich Menschen große Sorgen machen“, so Zimmermann. „Dafür meinen ganz besonderen Dank und großen Respekt.“

Die Waldarbeiter der Nationalparkverwaltung, Kollegen des Nachbarforstbezirks Neustadt wie auch der Maschinenstation Königstein, und die Nationalparkranger unterstützen die Retungskräfte teilweise rund um die Uhr.

Unterstützung kommt auch von den Einwohnern der Sächsischen Schweiz und weit darüber hinaus. Unzählige Sach- und Geldspenden sind bei der zentralen Spendenstelle der Stadt Bad Schandau eingegangen. Nicht vergessen sein sollen all jene, die den Brand im Nationalpark Böhmisches Schweiz bekämpfen. Zu ihnen besteht fast täglich Kontakt.

Sobald die aktuellen Gefahren eingedämmt sind und die Kapazitäten es zulassen, wird es eine Auswertung des Waldbrandes und Abstimmungen zur künftigen Bekämpfung geben. „Es geht darum, gemeinsam ein unvergleichliches Naturerbe zu schützen. Dafür gilt es heute, Dank zu sagen. Und in Zukunft gemeinsam dieses Naturgut für die Menschen vor Ort und ihre Besucher zu bewahren“, so Zimmermann.



Nur eine Situation von vielen, die die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren deutlich macht: eine Pumpstation am Großen Winterberg, die den Löschwasserstrom von der Elbe zu den Brandflächen gewährleistet. Dort wird das Wasser vor allem benötigt, um die Glutnester im Boden zu löschen. Viele weitere Organisationen mit ihren Freiwilligen ermöglichen, dass der Einsatz nun schon über eine Woche aufrecht erhalten werden kann. Foto: Nationalparkwacht

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

SAMSTAG • 20. AUGUST, 10 – 12 UHR

In Zusammenarbeit mit dem Pomologenverein Landesgruppe Sachsen e. V. und der Stadt Königstein

Sachsenweite Auftaktveranstaltung zur Sächsischen Obstsorte des Jahres 2022

Pflanzaktion „Böhmischer Rosenapfel“ in Königstein (Sächsische Schweiz)

Ort des Geschehens ist in **Königstein eine Hangwiese zwischen Pfaffenberg und Cunnersdorfer Straße**, gegenüber des Hauses Cunnersdorfer Str. 52. Der Pomologe **Kai Geringswald vom Pomologen-Verein** wird dort die **Sächsische Obstsorte des Jahres 2022, den „Böhmischen Rosenapfel“**, pflanzen und erläutern. **Stadtverwaltung und Jugendfeuerwehr Königstein** unterstützen das Projekt einer neuen Streuobstwiese. Der „Böhmische Rosenapfel“ wird hier die erste Anpflanzung sein, weitere Sorten sollen im Herbst folgen.

Mit **musikalischer Umrahmung** durch **Jolande Zenker vom Landesmusikgymnasium Dresden (Blockflöten)** und anschließendem **Natur-Rundgang** über die Wiese und deren Umfeld mit **Felix Sperling vom NationalparkZentrum**. Teilnahme: kostenlos; Anmeldung nicht erforderlich.

SAMSTAG • 20. AUGUST, 15 – 19 UHR

Kulturlandschaftliche Exkursion in Cunnersdorf bei Hohnstein **Kulturlandschaftsspaziergang zwischen Stein, Kunst & Natur**

Zwei Künstlerpersönlichkeiten und ihr Blick auf das Leben: Die **Steinbildhauerin Anna Lange** und der **Maler/Grafiker Jochen Fiedler aus Cunnersdorf** laden zu einem **spätsommerlichen Spaziergang** durch ihren Ort ein. Beide lassen sich in ihrem Schaffen von der umgebenden Natur inspirieren und erzählen davon. Treffpunkt: bei **Anmeldung**, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Teilnahme: 3,50 €/erm. 2,50 €

SAMSTAG • 20. AUGUST, 17 – 18:30 UHR

Führung im Botanischen Bad Schandau

Farne und Schattenpflanzen der Sächsischen Schweiz

Die Führung mit **Sebastian Scholze** vom Arbeitskreis Botanischer Garten gibt einen **Überblick zur charakteristischen Pflanzenwelt der Sächsischen Schweiz**, besonders zu **Farnen und Schattenpflanzen**. Teilnahme: 3,50 €/erm. 2,50 €; Treffpunkt: Garteneingang; Anmeldung nicht erforderlich.

DONNERSTAG • 25. AUGUST, 10 – 13 UHR

Eine Exkursion der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Mit dem Ranger unterwegs – Naturerlebnis im Basteiwald

René Hersemann von der Nationalparkwacht führt die Teilnehmenden ins **Basteigebiet**, wobei es die spannende Gelegenheit gibt, aus dem Blick eines Rangers den Wald im Nationalpark neu zu entdecken. Unterwegs kommen wissenswerte **Details aus Natur und alltäglicher Ranger-Arbeit** zur Sprache. Treffpunkt: bei **Anmeldung**, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Teilnahme: kostenlos

SONDERAUSSTELLUNGEN

- Verlängert bis Ende August -

Insektenfotografie

Hubert Handmann: „Verborgen, verblüffend, verkannt – Die räuberischen Insekten“

Der **Fotograf Hubert Handmann** ist **Mitglied der Gesellschaft Deutscher Tierfotografen e. V.** Er hat sich darauf spezialisiert, **Insekten bei der Nahrungsaufnahme** fotografisch zu verewigen. Durch die Größe der Fotografien werden der ungeweine **Strukturreichtum und die Vielgestaltigkeit der Insektenwelt** in **fesselnder Detailgenauigkeit** erlebbar. Die Besichtigung dieser Ausstellung ist kostenlos.

- Verlängert bis Ende September -

Eine Präsentation von Schülerarbeiten der Nationalpark-Schule Königstein

Was uns am Herzen liegt: Zu Hause in der Nationalpark-Region Sächsische Schweiz

Seit 2019 besitzt die **Oberschule Königstein** als erste Schule unserer Region den besonderen **Status einer offiziellen Nationalpark-Schule**. Im **jahrgangsübergreifenden Projekt „Meine Heimatgemeinde“** setzten sich **Kinder und Jugendliche der Klassen 5 bis 8** mit ihrer unmittelbaren Lebensumgebung auseinander. In Gruppen- oder Einzelarbeit entstanden über einen Zeitraum von drei Monaten **erstaunlich vielseitige Exponate**. Die Besichtigung dieser Projekt-Ausstellung ist kostenlos.

Sachsenforst startet Besucherumfrage

Der Wald stellt einen der vielfältigsten und am häufigsten genutzten Erholungsräume unserer Landschaft dar. Um die Erholungsfunktion des Waldes zu verbessern und Konflikte mit Naturschutz und Bewirtschaftung zu minimieren erarbeitet der Forstbezirk Neustadt des Sachsenforsts aktuell eine „Erholungs- und Besucherkonzeption“.



Der Forstbezirk Neustadt erstreckt sich links- und rechtselbisch von der tschechischen Grenze bis zur Landeshauptstadt Dresden und umfasst dabei große Teile des Landschaftsschutzgebietes



Sächsische Schweiz (außer dem Nationalpark), den südlichen Teil des Landkreises Bautzen und Randgebiete der Stadt Dresden.

Um die Interessen der Waldbesucher und -besucherinnen in Erfahrung zu bringen, hat Sachsenforst online unter dem untenstehenden Link und QR-Code eine Besucherumfrage für die Wälder im Forstbezirk Neustadt veröffentlicht. Bei der 15-minütigen Umfrage geht es um Ihre Motivation und Bedürfnisse die Sie bei einem Waldbesuch mitbringen, Ihre Wünsche und worüber Sie sich ärgern. Die Antworten sind wichtig, um die Anliegen aller Besuchsgruppen berücksichtigen zu können.

<https://mitdenken.sachsen.de/1029101>



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde

Die nächsten Konzerte des Internationalen Bad Schandauer Musiksommers 2022



Wir laden Sie herzlich zu den nächsten Konzerten unserer Sommerfestivals in die St. Johanniskirche Bad Schandau ein.

Karten zum Preis von 10 € pro Person können im Vorverkauf direkt an der Tourist-Info in Bad Schandau oder an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn des Konzerts in der St. Johanniskirche erworben werden.

Freitag, 12.08., 19.30 Uhr, St. Johanniskirche Bad Schandau

Ungarisch, pikant!

Klavierwerke für zwei und vier Hände von Johannes Brahms
Konzertduo Markus und Pascal Kaufmann (Leipzig/Augustusburg)

Freitag, 19.08., 19.30 Uhr, St. Johanniskirche Bad Schandau

Favoriten – von Luther bis Lennon

Saxophon und Orgel reisen durch die Jahrhunderte
Frank Nestler (Pirna), Saxophon
Johannes Korndörfer (Dresden), Orgel



Freitag, 26.08., 19.30 Uhr, St. Johanniskirche Bad Schandau

Odessa – Tel Aviv

Klezmer, Traditional, Improvisation für zwei Akkordeons
Akkordoenduo Elena und Ruslan Kratschkowski (Dresden)



Gottesdienste



Sonntag, 14. August

9.00 Uhr Porsdorf – Gottesdienst, Prädikantin Vetter
10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Prädikantin Vetter

Sonntag, 21. August

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Prädikantin Vetter

Freitag, 26. August

20.00 Uhr Krippen – Andacht zum Lampionumzug des Kirchweihfestes

Sonntag, 28. August

10.00 Uhr Krippen – Gottesdienst zum Kirchweihfest, Pfarrerin Schramm

Gemeindekreise

Bibelgesprächskreis Königstein Donnerstag, 18.08., 19.00 Uhr



Offene Kirchen und Kirchenführungen

Bad Schandau: Offene Kirche, Kirchenführung dienstags 15.00 Uhr

Reinhardtsdorf: Offene Kirche, Kirchenführung dienstags 17.00 Uhr

Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hantzsch (035028 80368) melden.

Kirchweih in Krippen mit Lampionumzug

Im Rahmen des Lampionumzug zur Kirmes feiern wir am Freitagabend, den **26. August, 20.00 Uhr**, eine **Andacht** in der Kirche Krippen. Der Lampionumzug beginnt 19.30 Uhr am Kirmesplatz und führt zur Kirche. Dort nehmen die Kinder bei der Andacht das Kirchweihlicht in Empfang und bringen es anschließend zum Kirmesplatz.

Am Sonntag, den **28. August, 10.00 Uhr** feiern wir in der Kirche den Gottesdienst zum Kirchweihfest.

Urlaub der Verwaltungsangestellten

Vom 22.08. bis 30.08.2022 hat die Verwaltungsangestellte Frau Schartel Urlaub. Wenden Sie sich bitte für Bestattungsanmeldungen an Anja Kummer im Pfarrbüro Königstein täglich nach telefonischer Voranmeldung unter 0173 8611191.

Tickets für die Sommermusiken erhalten Sie in der Urlaubszeit ausschließlich beim Tourist-Service Bad Schandau www.bad-schandau.de oder an der Abendkasse.

Urlaub der Pfarrerin

Vom 8. bis 26. August hat Pfarrerin Schramm Urlaub. Die Kasualvertretung übernimmt vom 9. bis 15. August Pfarrer Jörg Humboldt (035032 71323 oder 0173 5916275) und am 8. August und vom 16. bis 26. August Pfarrer Hartmann (035033 72880).

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr

und Gebet: (jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, der 26. August 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Dienstag, der 16. August 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Freitag, der 19. August 2022, 9.00 Uhr



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM